

Programmblatt zur Förderung von Sommer-/Winterschulen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

1. Zielsetzung

Mit der Förderung von Sommer-/Winterschulen möchte die Meyer-Struckmann-Stiftung dazu beitragen, insbesondere interdisziplinäre und methodisch vielfältige Forschung in Deutschland zu stärken und entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen. Zugleich soll die Förderung die Möglichkeiten zur Vernetzung unter jungen Wissenschaftler:innen stärken.

2. Förderangebot

Gefördert werden Winter- und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Postdoktorand:innen neue, für die Entwicklung des betreffenden Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden.

Die Einbeziehung internationaler Wissenschaftler:innen als Dozent:innen ist Voraussetzung.

Um ein produktives Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmendenkreis unter Einschluss der Dozent:innen nicht mehr als 50 Personen umfassen.

Die Stiftung geht von einer typischen Dauer von ein bis zwei Wochen für eine Sommer-/Winterschule aus.

Die Stiftung stellt stets nur eine anteilige Förderung bereit und keine vollständige Finanzierung (keine 100%). Der maximale Förderbetrag pro Winter-/Sommerschule beträgt 10.000 Euro.

Es handelt sich um ein themenoffenes Programm zur Förderung von Winter- und Sommerschulen in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

3. Antrags- und Auswahlverfahren

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion, die an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland tätig sind. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mit Antragstellende einbezogen werden.

3.1 Zeitplan

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Um hinreichend Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte der geplante Termin der Veranstaltung mindestens neun Monate nach der Antragsstellung liegen. Über die Antragsentscheidung wird in der Regel zwei Monate nach der Einreichung informiert.

Die Stiftung wird im November 2026 über alle bis zum 30. September 2026 eingereichten Anträge entscheiden.

3.2 Verfahren

Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand der Meyer-Struckmann-Stiftung. Folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:

- Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im beantragten Feld
- Auseinandersetzung mit methodischen oder theoretischen Herausforderungen.
- Zusammensetzung des Kreises der Dozierenden.

4. Antragsunterlagen

- Veranstaltungskonzept und -programm, d.h. Informationen zu den geplanten thematischen Schwerpunkten sowie zu den gewählten Lehr- bzw. Veranstaltungsformaten. Dies beinhaltet eine vorläufige Liste der Dozent:innen (Anfragen und Zusagen).
- CVs der Antragsteller.
- Kostenplan
 - Mittel zur Deckung folgender Kosten können beantragt werden:
 - Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Miete von Räumlichkeiten.
 - Reisekosten der Teilnehmenden.
 - Kinderbetreuungskosten, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen.
 - Kosten für technische oder personelle Unterstützung von Teilnehmenden mit körperlichen Einschränkungen.
 - Mittel für wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.
 - Bis zu 500 Euro für Sachaufwendungen (z. B. Arbeitsmaterialien).

Folgende Kosten werden nicht übernommen:

- Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Koordinator:innen oder administrative Assistenz.
- Mittel für Publikationen in Form von Sammelbänden oder Monographien.
- Vortragshonorare (nur in begründeten Ausnahmefällen können Aufwandsentschädigungen für teilnehmende Dozent:innen außerhalb der Wissenschaft beantragt werden).
- Aufwendungen für mitreisende Angehörige bzw. Begleitpersonen.
- Aufwendungen für Teilnehmende von außerhalb Hochschulen/Forschungsinstitutionen.
- Kosten für Rahmenprogramme.
- Gemeinkostenpauschale.